

öffentlich

Bearbeiter: Reckling, Heike  
 Einreicher: Sachgebiet Bauverwaltung  
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>03.06.2015</b>	<b>132/2015</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss öffentlich	30.06.2015					

**Betreff:**

Sanierungsmaßnahme "Gaschwitz/Großstädteln" - Rückbau eines Nebengebäudes Schachtweg 3 (Hintergebäude)

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015, die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von **maximal 9.500,00 €** für den Rückbau eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Schachtweg 3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer, Herrn Michael Franke, eine Vereinbarung für den Rückbau eines Nebengebäudes im Grundstück Schachtweg 3 auf der Grundlage der vorgelegten Kostenangebote mit einer maximalen Zuschusshöhe von 9.500,00 € abzuschließen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, i. V. m. § 8 Absatz 2 Nr. 5 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015, dem § 177 BauGB sowie dem Beschluss des Stadtrates vom 07.01.2009 - Beschluss-Nr. 516 - 12.SO/2009 sowie auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (VwV-StBauE) vom 20.08.2009.

**Sachdarstellung:**

Fördergebiet: Soziale Stadt „Gaschwitz/Großstädteln“

Rückbauobjekt: Nebengebäude Schachtweg 3

Eigentümer: Herr Michael Franke  
 Hauptstraße 302  
 04416 Markkleeberg

Art der Maßnahme: Rückbau/Abbruch Nebengebäude

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Das Grundstück Schachtweg 3 ist u. a. mit dem hier genannten Gebäude bebaut. Für das Hintergebäude besteht künftig keine Nutzungsmöglichkeit - es soll ersatzlos abgebrochen werden. Die entstehende Fläche wird in die Freifläche des gesamten Grundstücks integriert. Sie steht dann zur Nutzung des Gesamtgrundstückes zur Verfügung und wird entsprechend gestaltet bzw. neu bebaut. Für diese Maßnahmen erfolgt keine Förderung, sie sind nicht Bestandteil des Vertrages. Weiterhin ist das Grundstück mit einem unter Denkmalschutz stehenden Haupthaus bebaut. Dieses Haupthaus soll ebenfalls abgebrochen werden, jedoch aufgrund des Denkmalsstatus, werden keine Fördermittel ausgereicht.

Eingereichte Förderantragsunterlagen:

3 gewerkegerechte Angebote, das günstigste Angebot mit einem Gesamtkostenumfang in Höhe von 17.199,07 € (brutto) als anererkennungsfähige Kosten.

Denkmalschutz:

Das Nebengebäude steht **nicht** unter Denkmalschutz gemäß § 2 des SächsDSchG.

Baujahr des Gebäudes: vor 1900

Besonderheit des Gebäudes:

Das Gebäude Hintergebäude Schachtweg 3 ist nicht Bestandteil des Straßenensembles und hat keine städtebauliche Bedeutung.

**Förderrechtliche Beurteilung**

Förderung gemäß Grundsatzbeschluss: Aufgrund der Lage des Objektes soll eine Förderung gemäß Grundsatzbeschluss II. Ziffer 2 in Höhe von max. 50€/m<sup>2</sup> Nutzfläche, höchstens jedoch von 60 % der tatsächlich nachgewiesenen zuwendungsfähigen Kosten gewährt werden.

vorläufige Gesamtkosten: 17.199,07 € (brutto)

davon anererkennungsfähige Kosten: 17.199,07 € (brutto)

davon gem. Grundsatzbeschluss 60 %: 10.319,44 €

Fördervorschlag/Zuschuss

max. 50 €/m<sup>2</sup> Nutzfläche bei 190m<sup>2</sup> : **9.500 € (brutto)**

Gemäß Datenblatt für Einzelmaßnahmen der SAB sind die Vergabevorschriften zu beachten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mittel wurden im Haushaltplan 2015 unter dem Produkt 51100304 (Soziale Stadt Gaschwitz/Großstädteln), bereitgestellt. Die Verbuchung erfolgt auf dem Sachkonto 43180000 und dem Untersachkonto 43180.40000.

Seite:  
Vorlage: 132/2015

3

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Lageplan  
Kostenermittlung